

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gerichtsamt hat am heutigen Tage auf Grund der Anzeige vom 22. November dieses Jahres auf Fol. 117 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock die Firma

und als deren Inhaber die Herren Kaufleute

Schreiber & Klüber

und

Hermann Arthur Schreiber
zu Berlin

verlautbart, was hiermit bekannt gemacht wird.
Eibenstock, am 5. December 1873.

Friedrich Christian Klüber
dieselbst

Das königliche Gerichtsamt daselbst.
Landrod.

Mch.

Bekanntmachung.

Nach anher erstatteter Anzeige sind in der Nacht vom 24. zum 25. vorigen Monats mittelst Einschleichens aus einem Hause im Crottensee 15 Stück Corjets — 3 Stück mit und 12 Stück ohne Achselbänder — gestohlen worden. Etwasige Verdachtsmomente bittet man unverweilt anher anzuzeigen.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,
den 6. Dezember 1873.
Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Nachdem am 28. vorigen Monats Herr Apotheker Rudolph Eck aus Roda als Administrator der hiesigen Apotheke an Stelle des Herrn Apotheker Wimmer in Pflicht genommen worden ist, wird dies mit dem Bemerkten hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Verwaltung der hiesigen Apotheke ausschließlich unter der Verantwortung und Vertretung Herrn Ecks erfolgt.
Eibenstock, am 4. Dezember 1873.

Die Medicinalpolizeibehörde.
Dr. Wimmer, Dertel,
Bezirksarzt. Bürgermstr.

Bekanntmachung.

Nachdem die Wählerliste für die auf den 10. Januar 1874 anberaumten Wahlen zum Reichstag vom 8. bis 15. d. M. im hiesigen Gasthose zu Nedermanns Einsicht öffentlich aushängt, so wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach § 3 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 Einsprüche gegen die Wählerliste bei Verlust derselben längstens bis

zum 16. Dezember 1873

bei dem Unterzeichneten unter genügendem Beweis anzubringen sind.
Schönheiderhammer, am 11. Dezember 1873.

Carl Eduard Voller,
Gemeindevorstand.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der am 1. Januar 1874 in Kraft tretende neue Porto-Tarif für Packet- und Werthsendungen wird unbedingt zur Folge haben, daß sich der Gebrauch der Postanweisungen noch in viel höherem Maße einbürgert, als dies bis jetzt schon geschehen ist. Der neue Tarif vertheuert die Versendung von Beträgen bis zu 25 Thalern mittelst declarirten Briefes sehr wesentlich. Ein Geldbrief bis zu dieser Höhe wird in Zukunft auf 10 Meilen Entfernung drei Groschen, auf Entfernungen darüber hinaus, als beispielsweise zwischen Leipzig und Dresden, fünf

Groschen Porto kosten. Versendet man aber den Betrag bis zu 25 Thlr., gleichviel auf welche Entfernung, mittelst Postanweisung, so hat man nur zwei Groschen dafür zu entrichten. Eine andere tiefeinschneidende Bestimmung ist die, daß die Frankirung der Packetsendungen Regel werden soll, was die Postverwaltung dadurch zu erreichen hofft, daß im Nichtfrankirungsfalle das Porto um einen Groschen erhöht wird.

— Bis zu welchem Grade wahnwitziger Abgötterei der Papst-Kultus gediehen ist, dafür mag Folgendes als Beweis dienen: Das von Pius IX. durch besonderes Breve belobte bayerische „Vaterland“ sammelt bekanntlich Peterspfennige und notirt die eingegangenen Liebesgaben am Kopfe jeder Nummer mit einem besonderen Motto. So fanden

wir vor Kurzem einen Beitrag, notirt mit dem Motto: „Heiliger Vater, bitte für uns!“ Doch es sollte noch besser kommen. In Nr. 279 vom 2. d. M. ist notirt: „Von Pregonz: Indem wir dem sichtbaren Jesus Christus diesen kleinen Tribut unserer Liebe weihen, bitten wir den unsichtbaren Jesus, welcher zur Rechten des Vaters im Himmel thronet, dieser wolle uns so mit der Liebe seines göttlichen Herzens erfüllen, wie er das Herz einer heiligen Katharina von Siena erfüllt hat. 20 Gulden.“

Greifswald, 6. Dezember. In der heutigen Sitzung der Criminal-Deputation des Kreisgerichts wurde der wegen Ermordung der Anna Böckler angeklagte Hofgänger Friß Schütt zu 15 Jahren Gefängniß, der höchsten Strafe, die einen noch nicht 18 Jahre alten Verbrecher treffen kann, verurtheilt. Der Vertheidiger hat die Appellation gegen das Erkenntniß angemeldet.

Frankreich.

Vor einigen Tagen sind in Paris 150 aus Deutschland und Elsaß-Lothringen vertriebene Jesuiten angekommen. Die Elsaß-Lothringer sollen, wie ein kirchliches Blatt meldet, in dem Mutterhause zu Paris verbleiben, die anderen sich „in Erwartung besserer Tage“ in England und Italien zerstreuen. — In Savoyen (nach dem italienischen Kriege annektirt) zeigen sich Trennungsgelüste, und die Regierung wendet deshalb strenge Maßregeln gegen die unabhängige Presse an.

Sächsische Nachrichten.

Wie die „Deutschen Nachrichten“ melden, hat S. Majestät der König Albert das bis dahin von ihm geführte Commando der 1. Armee-Inspektion niedergelegt, in dem dieserhalb an seine Majestät den Kaiser gerichteten Schreiben aber gleichzeitig die Bitte ausgedrückt, im Falle einer künftig etwa eintretenden Mobilmachung die zu seiner bisherigen Inspektion gehörigen Armeecorps wiederum unter seinen Befehl zu stellen.

Wegen Aufhebung der vielbesprochenen Altenburger-Eisenbahn-Kopfstation wird nun auch altenburgischer Seits ernstlich vorgegangen. Bei dem altenburger Landtag ist ein Regierungs-Erlaß eingegangen, welcher 240,000 Thlr. als Beitrag zu den Kosten der Beseitigung der Eisenbahn-Kopfstation in der Residenzstadt Altenburg verlangt.

Am 2. Dezember, dem Jahrestage der 1870 von den Sachsen und Württembergern geschlagenen Schlacht bei Prie und Billiers, wurde in Kirchberg ein zur Erinnerung an die im Feldzuge 1870—71 gebliebenen Krieger aus der dortigen Pfarodie errichtetes Denkmal enthüllt. In Form einer corinthischen Säule ist dasselbe nach einer Zeichnung des in Dresden lebenden Baumeisters Jehn ausgeführt und steht auf dem Kirchenplatz in der Nähe der großen Treppe. Die Enthüllungsfeste feierten die ganze Stadt in Bewegung und verliefen würdig und das Andenken der gefallenen Krieger ehrend.

Auch in Zwickau hat am 8. d. im „Deutschen Kaiser“ eine Frauenversammlung zur Bekämpfung der übermäßigen Marktpreise stattgefunden, in welcher man sich unter Andern auch über die Frage klar zu machen suchte, ob die jetzige Vertheuerung der Marktproducte eine natürliche sei oder nicht. Die zur Vorsitzenden der Versammlung ernannte Frau Libby Niese erklärte sich für das Letztere, da Gründe zur Rechtfertigung solcher hohen Preise nicht aufzufinden seien. In der Versammlung äußerte man noch, zuerst eine Deputation an den Stadtrath abzuschicken, um für die Wiedereinführung der alten Marktordnung zu wirken, nach welcher es den Händlern nur in den spätern Marktstunden gestattet war, Einkäufe zu machen, nachdem das Publikum seiner Seits Zeit hatte, sich das Nothdürftige zu beschaffen. Heute ist es gerade umgekehrt. Zuerst kommen die Händler und kaufen das Beste auf, um dann den Preis selbst zu machen, und was dann übrig bleibt, ist den Hausfrauen überlassen.

VIII. Landtagswoche.

Die Wichtigkeit der Verhandlungen in der dritten dieswöchentlichen Sitzung der zweiten Kammer drängt zu einer möglichst umfassenden Wiedergabe derselben. Um so geringer ist die Ausbeute der beiden anderen Sitzungen, über die wir zu berichten haben, wieweil sie für die Betheiligten kaum weniger Wichtigkeit hatten. Am 1. Dezember wurde der Gesetzentwurf über Pensionserhöhungen, Pensions- und Versammlungszulagen beraten, dessen Genehmigung die vormaligen Militärpersonen und deren Hinterlassenen freudig begrüßen werden. Es wurden sodann weitere 450,000 Thlr. zum Neubau des Hoftheaters bewilligt und endlich verschiedene Petitionen erledigt. Sehr kurz war die Sitzung am 3. Es gelangten einige Petitionen um Aufhebung einiger Bestimmungen (§ 11) des Parochiallastengesetzes zur Verhandlung, welchen, da auch Kultusminister Dr. v. Gerber kein Bedenken dagegen hatte, zugestimmt wurde.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 5. kam es endlich zu der wichtigen entscheidenden Berathung über den die ultramontanen Umtriebe in unserem Lande betreffenden Antrag des Abg. Ludwig. Man wird sich erinnern, daß derselbe Abgeordnete schon mehrmals unsere kirchlichen katholischen Zustände zur Sprache gebracht, u. A. auch

die Angelegenheit der Schwestern der christlichen Liebe zu Paderborn im Dresdener Josephinenstift, welche dem Jesuitenanhange zugezählt werden und deren Entfernung noch König Johann verfügt hatte. Der zur Berathung gelangte Antrag am 5. betraf die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogma in Sachsen. Nach dem Landesgesetze bedurfte es dazu der Genehmigung der Regierung und des Landesherrn. Ende April 1871 wurde dieselbe nachgesucht und Ende Juni wurde der Bittsteller, das apostolische Vicariat in Sachsen (Bischof Forwerk) abschlägig beschieden. So weit wäre die Sache in der Ordnung gewesen, allein am 10. Mai 1871 erließen die in Fulda versammelt gewesenen Bischöfe ein Hirten Schreiben an alle Katholiken Deutschlands, in welchem die wesentlichsten Theile des Unfehlbarkeitsdogma enthalten waren, ihnen ein Loblied gesungen, dagegen aber eine Verwünschung gegen die Befolger des Papstes, besonders die italienische Regierung, ausgestoßen wurde. Dieses Hirten Schreiben nun erhielt merkwürdigerweise sehr rasch die Genehmigung zur Verlesung seitens des verstorbenen Königs und darauf hin auch des Kultusministers Herrn von Falkenstein. In der Zwischenzeit also von Ende April bis Ende Juni erfolgte zwar nicht die Genehmigung zur gesetzmäßigen Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogma, allein die Verlesung des Inhaltes desselben mittelst des Hirten Schreibens wurde gestattet und da alle Katholiken mit Recht daran gewöhnt sind, die ihnen von der Kanzel zukommenden bischöflichen Worte als echt, als amtlich festgestellt zu betrachten, so mußte für sie die Wirkung der Veröffentlichung durchschlagend sein. Triumphirend und höhneud berichtete in diesem Sinne das „Katholische Kirchenblatt zunächst für Sachsen“, daß zwar keine amtliche, wohl aber eine hirtentamtliche Verkündigung und damit auch eine gültige des Unfehlbarkeitsdogma in Sachsen stattgefunden. Ja das Blatt wagte diesen Anspruch zu thun, trotzdem Herr Staats- und Kultusminister Dr. von Gerber in öffentlicher Kammer Sitzung dieses Jahres erklärt hatte, eine Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogma in Sachsen sei nicht erfolgt, da die Regierung nur einer mit ihrer Genehmigung erfolgten Gültigkeit beilege. Alle diese Umstände waren von der Kammerdeputation in Erwägung gezogen worden und sie hatten zu dem Antrage geführt, daß die Regierung auch außerhalb der Kammer in geeigneter Weise der Meinung, als sei eine Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogma in Sachsen erfolgt, entgegengetreten solle. Die Verhandlungen darüber wie über die ganze Angelegenheit eröffnete Vicepräsident Streit, indem er zugleich einen besonderen, auf eine Gesetzesvorlage zur zeitgemäßen Regelung der staatlichen Hoheitsrechte über die katholische Kirche gerichteten Antrag einbrachte, welchen die Regierung bis zum nächsten Landtage auszuarbeiten habe. Abg. Streit berührte ausführlich die ganze Streitfrage betreffs des Unfehlbarkeitsdogma. Er wies auf die Gefahren hin, welche Sachsen aus einem gleichgiltigen Verhalten dazu erwachsen müßten, denn würde Preußen im Kampfe gegen die Kirchengewalt besiegt, dann würde der Ultramontanismus auch bei uns noch verwegener das Haupt erheben, bliebe aber Preußen Sieger, so könnte es sich leicht unserer Theilnahmslosigkeit erinnern und nur Annexionspläne könnten in ihm aufsteigen. Er machte darauf aufmerksam, daß schon 1845 die von ihm beantragte Regelung im Werke gewesen sei, ja daß selbst berühmte Männer, wie v. Ammon, auch vorher darauf gedrungen und u. A. verlangt hätten, daß die katholischen Geistlichen Sachsens nicht in Prag sondern hierorts gebildet würden. Als der Abgeordnete Ludwig meinte, daß die Ertheilung der Erlaubniß zur Verlesung des Hirten Schreibens und die Verweigerung der Verkündigung des Dogma einer Komödie gleichkomme, rügte Präsident Schaffrath diesen Ausdruck als unpassend. Nachdem noch der Abgeordnete hervorgehoben, daß ihm die Anregung der Sache viel Angelegenheiten eingetragen, endete er mit dem Satze, daß er nicht mit denen tauschen möchte, die noch heute in der Regierung sitzen und dem Lande die Wahrheit vorenthalten hätten. Die Worte hatten auch den Beifall der Tribünen erregt, welche Präsident Schaffrath hierauf bei einer Wiederholung desselben räumen lassen zu wollen erklärte. Kultusminister Dr. v. Gerber wies zuvörderst nach, daß die Ertheilung der Genehmigung zur Verlesung des Hirtenbriefes nicht unter ihm, sondern unter seinem Vorgänger erfolgt sei und daß dieser Umstand ihm Rücksichten auferlegt habe. Auch habe er nur immer genau die gestellten Fragen beantwortet. Er sei erst spät auf den Inhalt des Hirtenbriefes, von dem er sonst nichts gewußt, aufmerksam geworden und er müsse allerdings sagen, daß er bereue, nicht gleich dem „Katholischen Kirchenblatt“ und seiner Behauptung mit einer Zurückweisung in einem öffentlichen Blatte entgegengetreten zu sein. Die Regierung theile die Ansicht der Kammer von der Staatsgefährlichkeit des Unfehlbarkeitsdogma, aber er sei der Meinung, daß die Erklärungen, die er nun wiederholt in dieser Kammer in der Angelegenheit gegeben, könnten durch keine andere Art der Veröffentlichung verstärkt werden. Dieser Ansicht trat Abg. Sachsse von der rechten Seite des Hauses entschieden entgegen. Das sächsische Volk sei durch das Verhalten des Kultusministeriums in der Sache beunruhigt, es verlange eine bündige Erklärung, es wolle sich keinen Deut von den Errungenschaften der Reformation rauben

lassen.
Träge
tischen
mit se
doch
Gerber
gelang
der da
der S
tramou
einer
zwische
Abgg.
Sinne
hauptn
gegen
1
sondere
nächst
daß
des
habe
2)
er sich
M
des Ab
Melanie
Er
3
sich nicht
Da
Bewußt
Ch
zwei Di
getragen
und sag
daß seine
und er d
Gro
nicht Gl
S
Sohne a
Dir zubr
unbeflekt
bleibt, w
wird eine
nicht für
einmal d
Erbin.
Wer hätte
mir weite
dem Aht
Laff
gen und
bannten z
verlassen.
Die
aber gleich
Frieb
Sein
gen entgeg
Hypo
jahrelange
schnell den
Meeres hä
Und
wissen ihr
dem Tode
Sie
wäre nicht
nen Derjer

lassen. Kein sächsisches Kultusministerium habe Boden im Volke, dessen Träger nicht mit Vertrauen als starker Hort und Schirm seines protestantischen Bekenntnisses betrachtet wird. Abg. Bieder mann, welcher nun mit seiner gewöhnlichen Gediegenheit zur Sache sprach, konnte derselben doch keine neue Seite abgewinnen, auch dem Staatsminister Dr. von Gerber, welcher noch einmal das Wort zu seiner Vertheidigung ergriff, gelang das nicht. Noch sprachen die Abgg. Richter (Charandt), Schreck, der da meinte, auch in Sachsen müsse man zeigen, daß man Freund der Schweizer, Italiener und des deutschen Kaisers sei, die alle die Ultramontanen bekämpften, Gensel, welcher den Deputationsantrag mit einer Bemerkung ergänzte, Günther, welcher auf den Briefwechsel zwischen dem Papst und dem Kaiser hinwies, endlich aber auch die Abgg. Amtshauptleute v. Ehrenstein und v. Einsiedel, die sich im Sinne der Regierung äußerten. Diese beiden Herren, sowie der Amtshauptmann v. Hausen, bildeten zuletzt die Minderheit, welche sich gegen nachfolgende Beschlüsse erklärte:

- 1) Die Kammer ersucht die Regierung, in geeigneter Weise, insbesondere durch eine Bekanntmachung im „Katholischen Kirchenblatte zu nächst für Sachsen“, alsbald öffentlich zu bekunden: daß eine Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogma durch die Verlesung des Hirtenbriefes von den Kanzeln nicht stattgefunden habe und nicht habe stattfinden können;
- 2) die Kammer beschließt, den Antrag des Abg. Ludwig, soweit er sich nicht durch den ersten Beschluß erledigt, auf sich beruhen zu lassen. Außerdem fand noch der Antrag des Abg. Streit gegen die Stimme des Abg. v. Hausen seine Annahme.

Das Kind des Verbannten.

Novelle
von
J. Krüger.
(Fortsetzung.)

„Willst Du ihr nicht wenigstens noch heute Ruhe gönnen?“ flüsterte Melanie ihrem Gatten zu.
Er blickte sie drohend an und erwiderte leise:
„Zum Teufel nein! Was sollte Graf Gustav denken? Muß er sich nicht beleidigt fühlen, wenn ihm seine Braut nicht vorgestellt wird?“
Das junge Mädchen hörte diese harten Worte nicht. Eine völlige Bewußtlosigkeit war bei ihr eingetreten.
Charles Bodinet ging rasch in's Haus und schickte seiner Frau zwei Dienerinnen, mit deren Hilfe Agnes nach oben in ihre Gemächer getragen wurde. Er selbst aber begab sich zu seinen vornehmen Gästen und sagte zu dem jungen Grafen, indem er ihn bei Seite zog, daß seine Tochter jetzt entschlossen sei, den Ehekontrakt zu unterzeichnen und er den nächsten Tag zu dieser Feierlichkeit bestimmt habe.
Graf Gustav fand keine Veranlassung, den Worten Bodinets nicht Glauben zu schenken. Sein Vater dachte wie er.
„So sind wir gerettet,“ sagte er, als er sich wieder mit seinem Sohne allein befand. Die Hälfte der Mitgift, die Deine schöne Braut Dir zubringen wird, deckt unsere Schulden und unser Wappen bleibt unbesleckt vom Schmutze des Schuldgefängnisses. Mit dem, was übrig bleibt, werden wir freilich solider als bisher wirtschaften müssen. Es wird eine Zeit der Einschränkung kommen — sie wird aber, wenn auch nicht für mich, doch für Dich aufhören, wenn der alte Herr Bodinet einmal die Augen für immer schließt. Seine Tochter ist ja die einzige Erbin. Es regnen dann wieder ein paar Millionen in Deine Chatouille. Wer hätte wohl vor Kurzem noch gedacht, daß ein Adelsdiplom, das mir weiter nichts als eine Bitte bei Sr. glorreichen Majestät Ludwig dem Achtezehnten kostete, so köstlich zu verwerthen sein würde!“
Lassen wir die Herren Grafen in ihren stolzen Hoffnungen schwelgen und wenden wir unsere Blicke der Familie Chaland und dem Verbannten zu, die, nachdem Agnes und Charles Bodinet das Pacht haus verlassen, in mit Verzweiflung gemischter Trauer zurückgeblieben waren. Die vier Personen saßen lange schweigend da, von verschiedenen aber gleich schmerzlichen Gefühlen bedrängt.
Frédéric hatte eine verlorene Liebe zu beweinen.
Seine wackeren Eltern sahen der Zukunft ihres Sohnes mit Bangen entgegen, da sein Lebensmuth gebrochen schien.
Hypolit Bodinet sah sein einziges geliebtes Kind, das Ziel seiner jahrelangen Sehnsucht, geschmiedet an einen ihr verhassten Gatten, schnell dem Grabe zuwellen und wünschte, die erzürnten Wogen des Meeres hätte ihn verschlungen, ehe er solches Elend erlebt.
Und doch fühlten Alle, daß Agnes gehandelt hatte, wie das Gewissen ihr vorschrieb. Wie hätte sie den Vater dem Kerker, wenn nicht dem Tode, überliefern dürfen, um ihr Lebensglück damit zu erkaufen?
Sie hatte das Opfer, das sie gebracht, bringen müssen, oder sie wäre nicht das edle, hochherzige Mädchen gewesen, das die heißen Thränen Derjenigen, von denen sie geliebt wurde, verdiente.

„Es ist Alles dahin,“ seufzte endlich der Verbannte laut. „Mein armes Kind ist unrettbar verloren!“
„Ja, verloren, verloren,“ stöhnten Chaland und Frau. „Ach, und was soll nun mit unserem guten Frédéric werden!“
Dieser, der den Kopf nachsinnend gestützt, erhob sich plötzlich schnell von seinem Sitze.
Mit flammenden Augen rief er:
„Nein, es giebt noch einen Weg, die Geliebte zu retten und noch heute will ich ihn betreten.“
„Was hast Du vor?“ fragten erstaunt die Eltern.
Er deutete auf den Verbannten.
„Ich will versuchen, diesem Unglücklichen sein Kind zurückzugeben und Agnes vor unbeschreiblichem Elende zu bewahren.“
Mit diesen Worten verließ der Advokat das Zimmer.

Achtes Kapitel. Aristokrat und Bürger.

Herr Charles Bodinet hatte sich geirrt.
Agnes blieb den ganzen Tag so leidend, daß sie nicht in der Gesellschaft zu erscheinen vermochte, und der Millionair mußte mit Wuth im Herzen darauf verzichten, die Verbindung am nächsten Tage zu beschleunigen, da er nicht wissen konnte, ob das Opfer seines Ehrgeizes schon wieder Kraft genug gewonnen haben werde, um die Ceremonie mit Anstand zu vollziehen.
Er entschuldigte die Verzögerung bei den Grafen von Salignac mit dem Unwohlsein seiner Tochter, fügte aber hinzu, daß sie in wenigen Tagen vollständig wieder hergestellt sein werde und daß dann jedes Hinderniß zur Schließung der Ehe beseitigt sei.
Dieser, wenn auch nur kurze Aufschub war den beiden Grafen nichts weniger denn angenehm. Aber sie mußten sich darein fügen.
Die Herren Cavaliere vertrieben sich die Zeit so gut es ging. Das herrliche Sommerwetter lockte zum Spazierengehen in den Park, der ziemlich umfangreich und mit prächtigen Baumgruppen geschmückt war.
Graf Salignac und Sohn, nebst den früher genannten Trauzeugen, die von Paris gekommen waren, wandelten eine Allee von uralten Nufsbäumen hinauf, als plötzlich ein junger Mann ihnen entgegenkam.
Nach seiner Kleidung, seinem Gange und der Haltung des Körpers gehörte derselbe dem gebildeten Stande an.
Da man ihn aber noch nicht zuvor in Bodinet's Hause gesehen, so wußten die Herren nicht, was sie aus ihm machen sollten und betrachteten ihn mit Verwunderung.
Dieser stieg noch, als er dicht vor ihnen stehen blieb, um gleichsam ihr Weiterstreiten zu verhindern, höflich seinen Hut zog und die Frage an sie richtete, ob einer von den Herren, denen er zu begegnen die Ehre habe, sich Graf Gustav von Salignac nenne.
Der Genannte deutete auf sich.
„Sie reden mit ihm, mein Herr. Und mit wem habe ich das Vergnügen?“ setzte er höflich hinzu.
„Ich werde Ihnen meinen Namen und Stand nennen,“ sagte der junge Mann, „wenn Sie mir ein kurze Unterredung unter vier Augen zu gewähren geneigt sind.“
Hätte die edle Erscheinung des Fremden Gustav nicht imponirt, er würde ihn wohl achselzuckend mit der Bemerkung abgewiesen haben, daß er sich mit Jemand, der ihm gänzlich unbekannt, in kein geheimes Gespräch einzulassen verpflichtet fühle.
So aber erwiderte er:
„Ich erlaube mir zu fragen, warum handelt es sich in dem, was Sie auf so ungewöhnliche Art begehren?“
Die mit ruhigem, aber festem Tone gesprochene Antwort lautete:
„Um Ihre Ehre, Herr Graf.“
Gustav trat einen Schritt zurück, während sein Vater und die anderen Cavaliere den jungen Mann mit Kopfschütteln betrachteten.
„Was Teufel! mein Herr, was sagen Sie da?“ rief er entrüstet.
„Ich wüßte nicht, daß diese in irgend einer Gefahr schwebte.“
„Doch, mein Herr, ich spreche die Wahrheit und bin bereit, Ihnen die Beweise zu liefern, wenn wir allein.“
Graf Gustav blickte seinen Vater an und dieser ihn.
Beide waren mehrere Tage von Paris fort. In dieser Zeit konnte dort Etwas geschehen sein, was mit der Schuldenlast, von der sie bedrückt wurden und welche sie durch Herrn Bodinet von sich abzuwälzen gedachten, in Verbindung stand.
Es stiegen beunruhigende Ahnungen in ihnen auf. Vielleicht war der junge Mann ein Advokat, der von einem ihrer Hauptgläubiger hierher gesendet worden, und möglicherweise mit einem Verhaftsbefehl gegen sie ausgerüstet war.
Der alte Graf nickte seinem Sohne verstohlen zu.
Mit diesem Winke wollte er andeuten, daß es vielleicht gutgethan sei, dem fremden Herrn ein geheimes Zwiegespräch zu bewilligen.
Graf Gustav verstand seinen Vater.
(Fortf. folgt.)

Die Eisenwaaren-Handlung von C. W. Friedrich

Walzeisen pr. Pfd. 15, 16, 17, 18 Pf.
 Rund- und Quadrateisen 15, 16, 17, 18, 20 Pf.
 Bandeisen pr. Pfd. 18, 19, 20 Pf.
 Bandeisen, engl., pr. Pfd. 24, 26, 28, 30 Pf.
 Drahtnägeln von 2½—4 Zoll pr. Ctr. 8 Thlr., das Pfd. 25 Pf.
 do. von 4½—7 Zoll pr. Ctr. 7 Thlr. 15 Ngr., das Pfd. 24 Pf.

offerirt:

Tischlerstifte 2, 1½, 1¼, 1⅓, 1, ¾, ⅔, ½ Pf.
 80 65 55 40 25 20 15 12 Pf.
 Stiefeleisen, gewöhnliche, pr. Dhd. 8 Ngr., das Paar 8 Pf.
 do. doppelt, pr. Dhd. 13½ Ngr., das Paar 12 Pf.
 Absatzstifte Nr. I. 18 Pf., Nr. II. 22 Pf.
 Federdraht, galvanisirt, pr. Ring 20 Ngr.
 Blaue Sattlerstifte 1, ¾, ⅔, ½ Pf.
 45 35 25 20 Pf.

Th. Troll,

Juwelier, Gold- und Silberarbeiter
 in Eibenstock,

empfehlte zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sein gut assortirtes

Gold- und Silberwaaren-Lager

unter reeller, billigster Bedienung, und übernimmt die Anfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Gegenstände.

Gleichzeitig mache ich ein geehrtes Publikum auf mein neu eingerichtetes

Uhren-Lager

aufmerksam und versichere, nur zu den billigsten Preisen unter Garantie zu verkaufen.

Das Eisen- & Materialwaaren-Geschäft

von H. Klemm

hält sich dem geehrten Publikum Eibenstocks hiermit bestens empfohlen und offerirt seine Eisenwaaren, sowie Stab- und Bandeisen nach dem neuesten Preiscourant.

Goldarbeiter J. Männle

aus Schwarzenberg

trifft Freitag Morgen, d. 12. c., mit einem gut assortirten Goldwaarenlager hier ein und sichert bei streng reeller Bedienung die billigsten Preise zu. Auswahl groß Hochachtungsvoll der Obige.

Verkaufsl. i. Rathskeller, Zimmer Nr. 12. Aufenthalt nur 2 Tage.

Für Hals und Brust giebt es kein zuträglicheres diätetisches Genußmittel, als den L. W. Egers'schen Fenchelhonig von L. W. Egers in Breslau, allein ächt zu haben bei

Julius Tittel in Eibenstock.

Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Töchter gebildeter Stände

zu Blasewitz bei Dresden.

Die besten Erfolge sind seit Gründung der Anstalt erzielt worden. — Gesündeste Lage in der Nähe des Waldparks. — Pensionairinnen werden vom 8. Lebensjahre an zu jeder Zeit aufgenommen. Gute Empfehlungen stehen zur Seite. Prospekte durch die Vorsteherin Selma Leiter.

Ein Zeichner.

Ein Zeichner, der in Hands- und Maschinenschilderei gut bewandert ist, sucht veränderungshalber bis zu Neujahr Stellung. Gest. Offerten bittet man unter A. B. 100 in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Für ein Leipziger Weisswaaren-Fabrikgeschäft wird für Controle und Aufsicht ein zuverlässiger tüchtiger Mann gesucht, welcher möglichst mit der Branche bekannt ist. Offerten unter K. 5772, durch das Annoncen-Bureau von Bernhard Freyer, Leipzig, erbeten.

Bei meiner Abreise nach Berlin sage ich allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Max Bock.

Melancholie!

Bei meinem Scheiden aus obigem Verein spreche ich hiermit noch den herzlichsten Wunsch aus, daß derselbe sich für alle Zeiten in höchster Blüthe erhalten möge. Der Obige.

Kartoffel-Verkauf.

Einige Scheffel gute Speisekartoffeln sind zu verkaufen im Rathskeller.

Sparkasse zu Eibenstock. Morgen (Freitag) von Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr geöffnet.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Wiener Frische
 Tee-Waffeln
 empfiehlt Julius Tittel
 am Neumarkt und Postplatz.

Christbaumlichtchen,
 bunt und weiß, empfiehlt
 Julius Tittel
 am Neumarkt u. Postplatz.

Glycerin-Gold-Crème,
 Mittel gegen aufgesprungene raube Haut,
 empfiehlt Julius Tittel
 am Neumarkt u. Postplatz.

f. Toilettenseifen, Pomaden,
 Haaröle, Extracts etc.
 empfiehlt Julius Tittel
 am Neumarkt u. Postplatz.

ff. Räucheressenz, Räucherpulver,
 Räucherpapier u. Räucherkerzen
 empfiehlt Julius Tittel
 am Neumarkt u. Postplatz.

Morgen, Freitag, und übermorgen, Sonn-
 abend, verkauft am Postplatz:

Türkische Pflaumen,
 getrockn. Apfelschnitte,
 getrockn. Birnen,
 Rhein. Walnüsse

bester Qualität zum billigsten Preise

August Bretschneider
 aus Altenburg.

Reibkäse

ist zu haben bei

G. Friedrich in der Mehma.

Handarbeiter gesucht.

Bei dem unterzeichneten Hüttenwerke können noch einige junge, rüstige und ordentliche Handarbeiter während des ganzen Winters im warmen Locale bei einem Wochenverdienste von mindestens 3 Thaler Beschäftigung finden. Meldungen haben sofort zu erfolgen.

Eisenhüttenwerk Schönheide.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer unvergesslichen innigstgeliebten Gattin und Mutter, der Frau Ernestine Bianchi geb. Hagert, drängt es uns, allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme, für den reichen Blumenschmuck und die zahlreiche Begleitung bei der Beerdigung der Entschlafenen unsern wärmsten Dank auszusprechen.

Herzlichen Dank insbesondere dem Gesangsverein 'Liederkrantz' für den erhebenden Gesang am Trauerhause und das freiwillige Tragen des Sarges, sowie dem Herrn Diac. Weg für die trostreichen Worte am Grabe.

Eibenstock, den 10. Dezember 1873.

Die trauernden Hinterlassenen.

Er
 wäde
 Mal
 Die
 Donne
 Son
 In
 für d
 einpa
 1
 und e
 tionen
 schule
 offizie
 guten
 den je
 in der
 einrück
 Arme
 lichte
 lich ih
 nicht
 läßt,
 e) m
 gerich
 der U
 scheine
 Confti
 1. 3
 persö
 deur
 an da
 nigung
 versteig
 Landt
 2½
 genug
 lichte
 sobald
 gering
 Betrag
 Beschä
 (?) Co
 noch
 trofde
 die C
 Abgeo
 nach